

Bericht über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am Mittwoch, 26.09.2018, um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe in Bingen-Bingerbrück

Öffentlicher Teil

1. Lärmaktionsplanung in der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Planung und Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Dem Verbandsgemeinderat lag hierzu eine Beschlussvorlage vor. Die EU-Umgebungsrichtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten seit 2008 regelmäßig (spätestens alle 5 Jahre) den Lärm an Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnlinien an Großflughäfen und in Ballungsräumen zu kartieren und Lärmaktionspläne auszuarbeiten, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen begegnet werden kann. Diese Richtlinie ist durch den § 47 a - f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in deutsches Recht übertragen. Gemäß § 47 e Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz sind die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden mit der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes betraut.

Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe hat mit der Lärmaktionsplanung 2018 das schalltechnische Beratungsbüro Giering und Strünke-Banz, St. Wendel, beauftragt. Die Vorstellung der Lärmaktionsplanung fand bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.09.2018 statt. Aus den Reihen des Rates wurde jedoch wegen der Wichtigkeit des Themas, auch für die Bürger der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, eine erneute Vorstellung gewünscht. Frau Strünke-Banz erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation die Lärmaktionsplanung für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe.

In der sich anschließenden Diskussion wurden Fragen zur Einrichtung eines Tempolimits in den betroffenen Gemeinden gestellt. Diese Anträge müssen jedoch von den jeweiligen Gemeinden an den Straßenbaulastträger gestellt werden.

Weiter wurde angeregt, die anderen Straßen der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe ebenfalls in die Betrachtung mit einzubeziehen. Hierzu kam der Rat überein, dass nach Ablauf der ersten 5 Jahre in der erneuten Betrachtung auch andere Gemeinden in die Lärmaktionsplanung aufzunehmen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Information zur Lärmaktionsplanung für die Bürger im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen. Des Weiteren soll durch die Verwaltung eine Information im Rahmen der Einwohnerversammlungen in den einzelnen Gemeinden stattfinden.

Der Verbandsgemeinderat beschloss mit einer Gegenstimme, die vorgelegte Planung zur Lärmkartierung anzunehmen. Ebenfalls mit einer Gegenstimme beschloss der Verbandsgemeinderat die Einleitung des förmlichen Verfahrens zur Erstellung des Lärmaktionsplanes auf der Grundlage des vom schalltechnischen Beratungsbüro Giering & Strünke-Banz erarbeiteten Planentwurfs und die Öffentlichkeitsbeteiligung durch eine Auslegung von einem Monat der

Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

- - - - -

2. Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser

2.1 Information über die Gespräche mit der EDG

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde durch Bürgermeister Thorn das Ergebnis der Gespräche mit der EDG vorgestellt.

Für das Feuerwehrgerätehaus in Münster-Sarmsheim ist aufgrund des reduzierten Heizverhaltens und des geringen Energieverbrauchs eine Contracting-Lösung unwirtschaftlich.

Beim Feuerwehrgerätehaus in Bacharach sollen die Gespräche fortgeführt werden, wenn eine konkrete Planung vorliegt.

2.3 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierungsplanung des Feuerwehrgerätehauses in Münster-Sarmsheim

Dem Verbandsgemeinderat lag zu diesem Tagesordnungspunkt eine Beschlussvorlage vor. Nach kurzer Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Annahme der bereits in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 06.06.2018 vorgelegten Entwurfsplanung. Das Planungsbüro Mies-Hellmeister wird mit der Ausschreibung der Maßnahme beauftragt.

Der Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 06.06.2018 wird hinsichtlich der Erstellung der baufachlichen Stellungnahme aufgehoben.

Es werden die erforderlichen Haushaltsmittel für diese Maßnahme mit der Haushaltsplanung 2019 bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen einer Nachtragshaushaltsplanung eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 565.000,00 Euro vorzusehen und diese Nachtragshaushaltsplanung dem Verbandsgemeinderat in einer noch zu terminierenden Sondersitzung im November 2018 zur Entscheidung vorzulegen. Damit wird die Möglichkeit der Auftragsvergabe und Realisierung der Maßnahme sichergestellt. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, mit Architekt, Wehrleitung und Wehrführung die Möglichkeiten der Erbringung von Eigenleistungen zu prüfen um damit eine Kostenreduzierung zu erzielen. Schließlich wird die Verwaltung beauftragt, die Zuwendung, wie in der Begründung der Beschlussvorlage dargestellt, beim Land zu beantragen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

- - - - -

3. Mitteilung der Verwaltung

- Das Ministerium des Innern und für Sport hat mit Bescheid vom 07.08.2018 dem von der Verwaltung gestellten Antrag zur Verlängerung des Bewilligungszeitraums des Kommunalen Entwicklungsmanagement bis zum 31.12.2020 zugestimmt.

- Es wurde bei der Kreisverwaltung mit Schreiben vom 29.08.2018 ein Antrag auf Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Demografie-Förderprogramm für die Errichtung von 5 Mitfahrerbanken in der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe gestellt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 5.000,00 €. Der Fördersatz liegt bei 100 v.H. Nach erfolgter Bewilligung soll darüber entschieden werden, wo die Mitfahrerbanken aufgestellt werden.
- Mit gleichem o.g. Datum wurde ein Antrag auf die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Demografie-Förderprogramm für die Erstellung eines Standortprofils in Form einer Broschüre für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen gestellt. Hierfür betragen die voraussichtlichen Kosten rund 3.400,00 €. Der Fördersatz liegt bei 100 v.H.
- Die Projektgruppe „Energie und Klimaschutz“ regte das Thema Klimaschutzkonzept bzw. Klimamanager an. Dies soll in einer der nächsten Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vorgestellt und beraten werden.
- Am 22.09.2018 fand der erste Ehrenamtstag in der Rhein-Nahe-Halle in Weiler bei Bingen statt. Bei der erfolgreichen Veranstaltung waren ca. 200 Gäste anwesend. Die Vereine der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe hatten an diesem Tag Gelegenheit sich und ihre Arbeit vorzustellen. Auch die Verwaltung selbst hatte einen Stand, der die Ehrenamtskarte zum Thema hatte. Eine Premiere war die Errichtung eines Repair-Cafes. Dieses soll in Zukunft durch die einzelnen Gemeinden wandern. Des Weiteren wurden an diesem Tag Ehrungen an 13 Personen aus den verschiedensten Vereinen erteilt, die sich durch ihr ehrenamtliches Engagement auszeichnen. Für die Zukunft soll überlegt werden, den Termin für einen solchen Ehrenamtstag auf einen Sonntag zu legen, um noch mehr interessierte Bürgerinnen und Bürger erreichen zu können. Die Ehrungen sollen zukünftig den Ortsbürgermeistern vorab zur Kenntnis übersandt werden. Bürgermeister Karl Thorn dankte abschließend dem Malteser Hilfsdienst aus Weiler, den Mitgliedern der Projektgruppen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für die gelungene Ausrichtung des Tages.
- Mit Antrag vom 11.05.2018 hatte die SPD-Fraktion das Erscheinungsbild der Straßenränder in der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe bemängelt. Die Verwaltung hat daraufhin Kontakt mit dem für die Säuberung der Straßenränder zuständigen Landesbetrieb Mobilität (LBM) aufgenommen. Hierzu liegt zwischenzeitlich ein Schreiben des LBM vor. Dieser hat mitgeteilt, dass im Jahr zweimal die Straßenränder gemäht werden. Dies wurde im Grünpflegekonzept des LBM im Jahre 2010 festgelegt. In der Praxis bedeutet dies für die Straßenmeisterei, dass der Umfang der Mäharbeiten auf die Gewährleistung der Sichtfelder, die Erkennbarkeit von Leitpfosten und Verkehrsschildern sowie auf die Funktionsfähigkeit der Entwässerung beschränkt wird. Das Straßennetz der Straßenmeisterei Bingen umfasst ca. 300 km, dies bedeutet ein jährlicher Mähaufwand von 2,5 Mio m². Ein Abweichen der Vorgaben des Landes ist im Hinblick auf die personelle Situation wie auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht möglich. Die Teilnahme eines Vertreters des LBM war vom Antragsteller bereits in der Sitzung des Ältestenrates aufgrund des Schreibens des LBM als nicht mehr notwendig angesehen worden.

- - - - -

**4. Bundesgartenschau 2031 – Alternativmodell Bundesgartenschau 2029
Beratung und Beschlussfassung über die Möglichkeit zur Ausrichtung der Bundesgartenschau im Welterbe Oberes Mittelrheintal bereits im Jahr 2029**

Den Ratsmitgliedern lag eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor. Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, dass die Bundesgartenschau wie ursprünglich geplant im Jahr 2031 stattfinden soll. Diese Empfehlung war bereits vom Arbeitskreis Bundesgartenschau 2031 ebenfalls einstimmig in seiner Sitzung am 20.08.2018 sowie in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.09.2018 einstimmig beschlossen worden.

- - - - -

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Gemarkungsbereich „Auf der Höh“ und „In der Reifersley“ der Ortsgemeinde Niederheimbach zur Ausweisung von Wohnbauflächen bzw. Umwandlung von Wohnbauflächen in landwirtschaftliche Flächen
Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des Änderungsverfahrens – Annahme und Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Dem Verbandsgemeinderat lag eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor. Für die Einleitung des förmlichen Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes beschloss der Verbandsgemeinderat einstimmig, auf der Grundlage des vom Planungsbüro Dörhöfer erarbeiteten Planentwurfs und des Vorentwurfs der Begründung mit Umweltbericht, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB durch eine dreiwöchige Auslegung der vorgenannten Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe und bei der Ortsgemeinde Niederheimbach bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

- - - - -

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Gemarkungsbereich „Am Heilig Kreuz“, „In der Geisenheck“, „Im Brügelsgarten“, „In der Rixel“ und „Heiligkreuzbach“ der Ortsgemeinde Oberheimbach zur Ausweisung von Wohnbauflächen bzw. Umwandlung von Wohnbauflächen in landwirtschaftliche Flächen
Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des Änderungsverfahrens – Annahme und Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag dem Verbandsgemeinderat eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor. Für die Einleitung des förmlichen Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes beschloss der Verbandsgemeinderat einstimmig, auf der Grundlage des vom

Planungsbüro Dörhöfer erarbeiteten Planentwurfs und des Vorentwurfs der Begründung mit Umweltbericht, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB durch eine dreiwöchige Auslegung der vorgenannten Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe und bei der Ortsgemeinde Niederheimbach bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

- - - - -

7. Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Region Hunsrück-Mittelrhein als GmbH

Dem Verbandsgemeinderat lag eine umfassende Beschlussvorlage der Verwaltung vor.

Nach eingehender Diskussion beschloss der Verbandsgemeinderat bei 21 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, dass die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe zur Sicherstellung der Holzvermarktung die nach dem Gesamtkonzept der Lenkungsgruppe vorgeschlagene neue Holzvermarktungsgesellschaft Hunsrück-Mittelrhein in der Rechtsform der GmbH gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden in der Holzvermarktungsregion errichtet und sich als Gesellschafter daran beteiligt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird dazu beauftragt, alle zur Gründung erforderlichen Schritte gemäß § 92 GemO und die Vorlage der notwendigen Unterlagen an die ADD zu veranlassen; dazu gehört insbesondere die Ausarbeitung der dafür erforderlichen Analyse und des Entwurfs für den Gesellschaftervertrag auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe in der bereits gebildeten Arbeitsgruppe und in Abstimmung mit den übrigen Arbeitsgruppen für die anderen 4 kommunalen Holzvermarktungsgesellschaften sowie mit dem Gemeinde- und Städtebund.

- - - - -

8. Beratung und Beschlussfassung über die Bewerbung zur Teilnahme der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe am „Profilierungswettbewerb Tourismus“ des Landes Rheinland-Pfalz

Dem Verbandsgemeinderat lag eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor. Nach kurzer Beratung beschloss der Verbandsgemeinderat einstimmig die Bewerbung zur Teilnahme am „Profilierungswettbewerb Kultur/Regionalität/Tourismus“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz.

- - - - -

9. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich eines Grundsatzbeschlusses zur Durchführung einer Qualitätsoffensive für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe „Fit für die BUGA – Fit für die Zukunft“

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig grundsätzlich die Durchführung einer Zukunfts- und Qualitätsoffensive „Fit für die BUGA – Fit für die Zukunft“. Die Verwaltung wird be-

auftrag, durch Rückfrage bei den zuständigen Ministerien des Landes Rheinland-Pfalz (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie im Ministerium für Innern und für Sport) Fördermöglichkeiten für diese Zukunfts- und Qualitätsoffensive zu prüfen. Alternativ wird die Verwaltung beauftragt, das Projekt der Zukunfts- und Qualitätsoffensive „Fit für die BUGA – Fit für die Zukunft“ bei der LGA Mittelrhein für eine Leaderförderung anzumelden.

Der Verbandsgemeinderat bat um Prüfung, ob in die Betrachtungsweise nicht nur die Gastronomie, sondern auch der Einzelhandel einbezogen werden kann.

- - - - -

10. Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur Änderung des regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Dem Verbandsgemeinderat lag eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor. Nach eingehender Diskussion beschloss der Verbandsgemeinderat im Rahmen des Anhörverfahrens nach § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz dem Änderungsentwurf des Raumordnungsplans zuzustimmen. Der Beschluss erfolgte mit 16 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Aus den Reihen des Rates wurde die Verwaltung gebeten nach Rechtskraft des Raumordnungsplanes dem Verbandsgemeinderat ein Soll/Ist Vergleich vorzulegen. Des Weiteren wurde durch mehrere Ratsmitglieder bemängelt, dass es bei dem in Deutschland herrschenden Wohnraumangel nicht zielführend ist, den Verbandsgemeinden durch den Raumordnungsplan die Wohnbauflächen zu verringern. Eine Betrachtung des ländlichen Raumes findet hier nicht statt.

- - - - -

11. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Zweckvereinbarung der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe mit dem Zweckverband der Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR)

Den Ratsmitgliedern lag eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor. Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig den Abschluss einer Zweckvereinbarung der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe mit dem Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR).

- - - - -

12. Fluglärm

Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Entwurf eines Berichtes der Bundesregierung zur Evaluierung des Fluglärmschutzgesetzes

Den Ratsmitgliedern lag eine umfassende Beschlussvorlage der Verwaltung vor. Der Verbandsgemeinderat beschloss mit 20 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, dass sich die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe den Einschätzungen und Forderungen der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) zum Entwurf des Berichtes der Bundesregierung zur Evaluierung des Fluglärmschutzgesetzes anschließt.

Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe erklärt ihre Bereitschaft, die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) in ihrem Bemühen zu unterstützen, Vertretern von Bun-

desregierung und Bundestag den dringenden gesetzlichen Reformbedarf im Hinblick auf die Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm zu vermitteln und auf entsprechende gesetzliche Änderungen zu drängen.

Das Ratsmitglied Miriam Lamoth war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal.

- - - - -

13. Neubesetzung von Ausschüssen

Bürgermeister Karl Thorn gab zu diesem Tagesordnungspunkt bekannt, dass das Ratsmitglied Rudolf Renner sein Mandat niedergelegt hat. Als Ratsmitglied rückt Herr Dirk Büttner nach. Die FDP-Fraktion wollte zur Sitzung des Verbandsgemeinderates die Nachfolger/innen für die Besetzung der Ausschüsse benennen. Bis heute ist bei der Verwaltung hierzu nichts eingegangen. Aus den Reihen des Rates gab es keine Vorschläge, so dass dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt werden konnte.

- - - - -

14. Anfragen

Der Verwaltung lagen keine Anträge vor.

- - - - -

15. Verschiedenes

Von Seiten der Verwaltung lag nichts vor und es erfolgten keine Wortmeldungen seitens des Rates.

- - - - -

16. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.